HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

VERKÜNDUNGSBLATT

Nr. 24 | 18. Jahrgang | 09.11.2026

**Fachprüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelor-Studiengang IT-Recht („ITR“)
an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 19.10.2026**

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziel des Studiums
§ 2 Akademischer Grad
§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots
§ 4 Bachelorprüfung
§ 5 Inkrafttreten

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und der §§ 60 Absatz 1 Satz 1, 64 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.07.2026 (GV. NRW. S. 552), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Fachprüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt in der jeweils aktuellen Fassung sowie dem Modulplan und Modulhandbuch dieses Bachelorstudiengangs in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang „IT-Recht“ ist ein deutschsprachiger Studiengang mit englischsprachigen Elementen.

(2) [1]Das Ziel des Bachelorstudiengangs „IT-Recht“ ist Studierende an der Schnittstelle von Recht und Informationstechnologie auszubilden und sie auf die rechtlichen Herausforderungen der digitalen Transformation vorzubereiten. [2]Der Studiengang vermittelt eine fundierte juristische Ausbildung mit besonderem Fokus auf IT- und Datenschutzrecht, Cybersecurity sowie der Regulierung und Governance digitaler Technologien und Geschäftsmodelle.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt
- rechtliche Fragestellungen in digitalen Geschäfts- und Verwaltungsprozessen zu analysieren und praxisnah zu lösen,
- Governance-, Risk- und Compliance-Vorgaben (GRC) in IT-Systemen und KI-Anwendungen umzusetzen und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen in Unternehmen, Behörden und Institutionen sicherzustellen,
- vertragliche und regulatorische Anforderungen im Bereich Softwareentwicklung, KI-Anwendungen und Cloud-Dienste zu bewerten und rechtssicher zu gestalten,
- KI-Governance-Prinzipien zur Überwachung, Transparenz und Risikominimierung in Unternehmen und öffentlichen Institutionen anzuwenden,

- interdisziplinär mit IT-Experten und Expertinnen, Juristen und Juristinnen sowie Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen zusammenzuarbeiten und als Vermittelnde zwischen Recht, Technologie und KI-Regulierung zu agieren.

(4) Ein Schwerpunkt des Bachelors liegt auf
- IT-Recht, Datenschutz und GRC (Governance, Risk & Compliance),
- Cybersecurity,
- Regulierung und Governance von Künstlicher Intelligenz und digitalen Plattformen,
- rechtlichen Aspekten der digitalen Verwaltung und des E-Government.

(5) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Bachelorstudiengang „IT-Recht“ den akademischen Grad Bachelor of Laws (LL.B.), worüber eine Urkunde ausgestellt wird.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

(1) Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester im Vollzeitstudium.

(3) Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester der Regelstudienzeit.

(4) In diesem Rahmen wird ein Auslands- oder Praxissemester absolviert, für welches 30 Leistungspunkte (ECTS) vergeben werden.

(5) [1]Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit, inkl. Kolloquium, werden insgesamt 210 Leistungspunkte (ECTS) vergeben. [2]Davon entfallen 185 Leistungspunkte (ECTS) auf den Pflichtbereich, 15 Leistungspunkte (ECTS) auf den Studienschwerpunktbereich und 10 Leistungspunkte (ECTS) auf die Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium).

(6) Der Studienverlauf ist als Modulplan dieser Prüfungsordnung als Anlage 3 beigefügt.

(7) [1]Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse. [2]Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Modulplan für den Studiengang.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

a) einem Pflichtbereich im Umfang von 185 Leistungspunkten (ECTS) und den zugehörigen Modulprüfungen, b) einem Studienschwerpunktbereich im Umfang von 15 Leistungspunkten (ECTS) und den zugehörigen Modulprüfungen und c) der Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium) im Umfang von 10 Leistungspunkten (ECTS).

(2) Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) werden in der **Anlage 1** dargestellt.

(3) [1]Der Studienschwerpunktbereich mit den vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) ist in der **Anlage 2** dargestellt; der dazugehörige Modulplan ergibt sich aus **Anlage 3**. [2]Ein Studienschwerpunkt wird durch die Anmeldung zur ersten Modulprüfung des jeweiligen

Studienschwerpunktbereichs gewählt. [3]Der oder die Studierende kann den Studienschwerpunkt einmal wechseln, sofern der Studienschwerpunktbereich noch nicht abgeschlossen wurde. [4]Er oder sie hat dem Prüfungsamt der Hochschule Hamm-Lippstadt den Wechsel schriftlich mitzuteilen.
[5]Ein Studienschwerpunktbereich kann entfallen. [6]Dies wird vom Departmentrat beschlossen und rechtzeitig in geeigneter Weise von der Studiengangsleitung bekannt gegeben. [7]Die Anerkennung erbrachter Leistungen ist dabei sicherzustellen. [8]Soweit erforderlich sind Übergangsfristen vorzusehen.

(4) Der Studienverlauf ist als Modulplan dieser Prüfungsordnung als **Anlage 4** beigefügt.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „IT-Recht“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.

(2) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seiner Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
b) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats des Departments Hamm 1 vom 19.10.2026.

Hamm, den 09.11.2026

gez. Prof. Dr.-Ing. Kira Kastell
Präsidentin der Hochschule Hamm-Lippstadt

Anlage 1

Pflichtmodule:

Modulname	**Fachsemester**	**ECTS**
Einführung in die Rechtswissenschaften	1.	5
Öffentliches Recht I	1.	5
Zivilrecht I	1.	5
Strafrecht	1.	5
Betriebssysteme und Netzwerke	1.	5
Informationstechnologie für Juristen I	1.	5
Europarecht	2.	5
Öffentliches Recht II	2.	5
Zivilrecht II	2.	5
Datenschutzrecht	2.	5
Prozessmanagement	2.	5
Informationstechnologie für Juristen II	2.	5
Rechtsdurchsetzung Zivilrecht	3.	5
Rechtsdurchsetzung Öffentliches Recht	3.	5
Zivilrecht III	3.	5
Produktrecht	3.	5
Cyber Security I	3.	5
Informationstechnologie für Juristen III	3.	5
IT-Recht I	4.	5
Cyber Security II	4.	5
IT-Governance, Risk und Compliance I	4.	5
Praxissemester/ Auslandssemester	5.	30
Projektarbeit	6.	10
Zivilrecht IV	6.	5
IT-Recht II	6.	5
Legal English und Internationales Recht *(Englisch)*	6.	5
IT-Governance, Risk und Compliance II	6.	5
Patent- und Markenrecht	7.	5
Urheberrecht und Designschutz	7.	5
Legal Compliance	7.	5
Außergerichtliche Streitbeilegung *(Englisch)*	7.	5

Anlage 2

Studienschwerpunkt I – Recht und öffentliche Verwaltung

Modulname	Fachsemester	ECTS
E-Government, Informations- und Sicherheitsmanagement	4.	5
Öffentliches Vertrags-, Vergabe- und Subventionsrecht	4.	5
Rechtsdurchsetzung europäisches und deutsches Verwaltungsrecht in digitalen Kontexten	4.	5

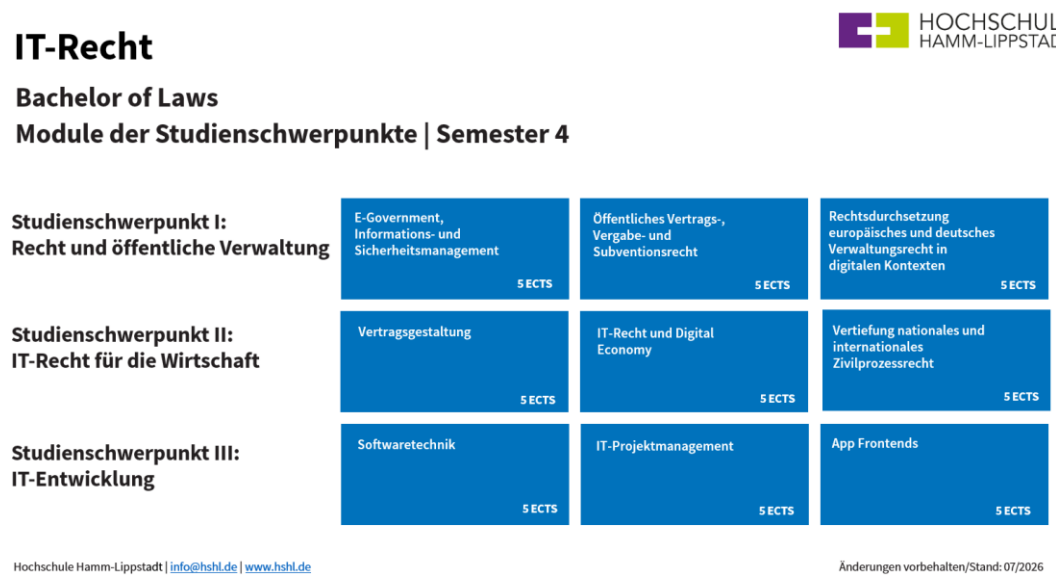
Studienschwerpunkt II – IT-Recht für die Wirtschaft

Modulname	Fachsemester	ECTS
Vertragsgestaltung	4.	5
IT-Recht und Digital Economy	4.	5
Vertiefung nationales und internationales Zivilprozessrecht	4	5

Studienschwerpunkt III – IT-Entwicklung

Modulname	Fachsemester	ECTS
Softwaretechnik	4.	5
IT-Projektmanagement	4.	5
App Frontends	4.	5

Anlage 3

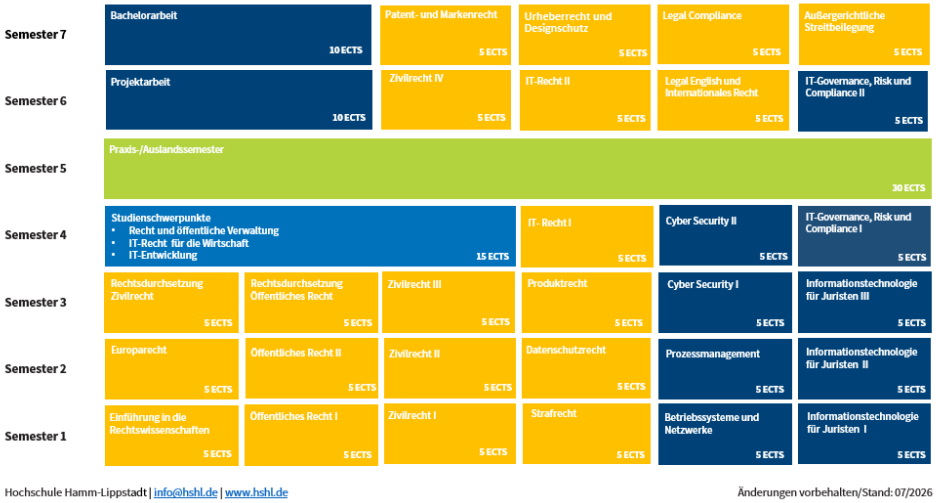


Anlage 4

IT-Recht

Bachelor of Laws

Modulplan | Studienverlauf | Präsenzstudium



Hochschule Hamm-Lippstadt | info@hshl.de | www.hshl.de

Änderungen vorbehalten/Stand: 07/2026